

# **Wasserpartei Bayern - WPBY**

## **Unsere Landesverbandssatzung**

### **I N H A L T**

#### **Präambel**

- § 1 Einleitendes
- § 2 Name, Sitz
- § 3 Gebiet, Bekenntnisse
- § 4 Mitgliedschaft
- § 5 Ordnungsmaßnahmen
- § 6 Organe
- 1.) Gründungshauptversammlung
  - 2.) Landesvorstand
  - 3.) Präsidium
  - 4.) Parteitag
  - 5.) Schatzmeisterstelle                      Auf Erfordernis die Ausarbeitungen und
  - 6.) Schiedsstelle                                Errichtungen
  - 7.) Hauptgeschäftsstelle
- § 7 Bezirke
- § 8 Bezirksparteitag
- § 9 Ortsverbände und Geschäftsstellen
- § 10 Beschluss und Inkrafttreten

## **Beschlussfassung und Inkrafttreten**

### **WasserPartei Bayern Gründungshauptversammlung in 86150 Ried am 24. August 2011**

---

Ulrich Schulz - 1. Vorsitzender

---

Brigitte Kiser - 2. Vorsitzende

---

Sieghart Schmidt - 3. Vorsitzender

AQUA VERITAS EST

# Wasserpartei Bayern - WPBY

Unsere Landesverbandssatzung

## Präambel

Das Universum begrüßt uns.

Amen, gelobt sei Jesus Christus und das Wasser, Allahu-akbar im Auftrage und im Namen Gottes sei verkündet: Höret, leider wir haben viele Konflikte auf Erden und fordert seine Opfer unter allergrößter Missachtung des Schöpfers und der Schöpfung!

Seit dem 8./9 Mai 1945 nebst Hiroshima und Nagasaki nehmen die AKW zu aber Mutter Erde erträgt uns!

Wie ein Weltwunder nimmt man wortlos der Schuldenberg sowie seinen märchenhaften Wachstum als modernes Manna hin!

Die Börsen und die Investoren sind fast Zauberkünstler. Zum Glück und Gott sei Dank, das Blaue bleibt am Himmel!

Das Klagen unserer leidenden, aber bittenden Geschwister übertönen wir auch nicht mit High-tech-Waffen!

Aber der Gekreuzigte ermahnte die gesamte Menschheit: „...liebet Eure Feinde“. Und die Anfangs“Grünen“: „Stell Dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin,“ aber heute? Wir Wassermänner fühlen uns berufen und beauftragt von GOTT ...

## AD DEUM

AQUA VERITAS EST

## **WasserPartei Bayern - WPBY**

### **Die Satzung der WasserPartei Deutschland-WPD Landesverband BaYern**

§ 1 Der Art. 21 des GG, die Wasserpartei Deutschland - Bundesverfassung, das Parteiengesetz sowie die Salvatorische Regel sind hiermit auch Bestandteil der WasserPartei-Bayern-Verfassung.

#### **§ 2 Namen und Sitze**

- 1.) Unsere politische Vereinigung im Freistaat Bayern führt den Namen WasserPartei Deutschland - WPD Landesverband BaYern und die Kurzbezeichnung ist: Die PlanetBlauEN und Zusatzbezeichnung lautet: Die NaturWeißeN
- 2.) Der Hauptsitz ist Augsburg die FriedensStadt mit Gerichtsstand und Erfüllungsort.
- 3.) Die WasserPartei Bayern - Gründungsgemeinde ist 86510 Ried
- 4.) Der Erste Verwaltungssitz, mit Gerichtsstand und Erfüllungsort, ist Augsburg, die Friedensstadt ebenso die Erste Hauptgeschäftsstelle für die Wasserpartei Deutschland und WasserPartei Bayern.
- 5.) WasserPartei Bayern ist die Organisation der WasserPartei Deutschland für den Freistaat Bayern.
- 6.) Die Landes- und Bezirksfahnen, auch mit oder abgewandelten Wappen, entsprechen den offiziellen Farben, mit dem Zusatz/Aufdruck „WasserPartei“.
- 7.) Die Volkskrone des großen bayerischen Staatswappens entnehmen wir unsere abgewandelte WasserPartei-Krone, der Bezeichnung unserer WasserPartei-Volksverbundenheit

#### **§ 3 Gebiet und Aufgaben**

- 1.) Das WasserPartei Bayern Haupttätigkeitsgebiet ist der Bereich des Freistaates Bayern.
- 2.) a) Die demokratische WasserPartei Bayern ist ein sozialer Volkspartei-Landesverband und vereinigt Menschen verschiedener Glaubens- und Denkrichtungen, die sich zu Frieden, Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität sowie zur Bewahrung der natürlichen Umwelt bekennen und der Zukunft zugewandt sind.  
  
b) Die WasserPartei Bayern will das öffentliche Leben im Dienste Bayerns, Deutschlands sowie der Europäischen Union mitgestalten, auch nach religiösen Grundsätzen und historischen Verantwortungen.  
  
c) Die sozialen Verantwortungen basieren auf den Grundlagen auch der christlichen Lehre.

AQUA VERITAS EST

**d) In Erinnerung, Dank und Würde ehren wir den Vater des Wirtschaftswunders und Ex-Bundeskanzlers Prof. Dr. Ludwig Erhard (1897 - 1977) indem wir sein Buch „Wohlstand für Alle“ zum Bestandteil unserer WasserPartei - Bayern-Verfassung feierlich erklären, Amen.  
Wir Wassermänner gedenken somit einem der Großen.**

## **§ 4 Mitgliedschaft**

- 1.) Gottgewollt auch die Königstreuen, die Heimatliebenden sowie die Trachtler, ebenfalls die Verteidiger des Reinheitsgebotes, heiß begehrt die Fingerhakler, Steinelupfer und Schnupfmeister .....
- 2.) Klar, im Scherz steckt Ernst, wie Naturgrün ist der WasserPartei jeder Willige als Wasserpartei-Mitglied genannt Wassermann, jederzeit herzlichst willkommen und immer gerne aufgenommen genauso wie nach einer Dürre der himmlische Gottgeschenkte Regen.
- 3.) Wenn, dann bleiben wir Wassermänner bis der Durst uns scheidet.
- 4.) Mitglieder werben neue Mitglieder.
- 5.) Bei Bedarf dienen Mitgliederbefragungen zur Unterstützung der Wasserpartei-Arbeiten.

## **§ 5 Ordnungsmaßnahmen**

- 1.) Vorbeugen ist besser als heilen.
- 2.) Die Bibel und Analoges nehmen wir zu Hilfe.
- 3.) Der Anwendung von Ordnungsmaßnahmen sollten alle Beteiligte sowie Betroffene in Respekt, Sachlichkeit, Fairness und Klugheit die Normalitäten walten lassen, sich im Frieden und ohne Schaden zu einigen und weiterhin sich wie Wassermänner zu vertragen und zu leben.
- 4.) Vor dem Wasserpartei-Mitgliedsausschluss muss aus der Konsequenz in der Logik aber doch noch Art. 16 GG auf den Gesamtprüfstand wenigstens nach Recht und somit für die Zukunft durch die Parlamente gerecht und gewissenhaft geprüft werden. Und die Abgeordneten werden in Treu und Glauben in Ehren den Art. 38, 1 GG in der Mandatspflicht zukunftsweisend gestalten müssen.  
Und wenn, dann der Rat, einen sozialen Obolus zu entrichten.
- 5.) Zum Ordnungsverfahren
  1. **Instanz:** Ortsverbandsvorstand
    - a) Entgegennahme der Anträge und Beweise.
    - b) Verfahrenseröffnung und Anhörung.
    - c) Schlichtung - Vergleich, Obolus.
  2. **Instanz:** Ortsverbandsversammlung
    - a) Schlichtung - Vergleich
    - b) Bescheid
  3. **Instanz:** Bezirksschiedsmann:
    - a) oder 1. c)
    - b) Neuer Bescheid

**4. Instanz:** Bezirkshauptversammlung

- a) 1. c),
- b) Hauptbescheid

**5. Instanz:** Landesschiedsstelle:

- a) 1. c) auf Einigung.
- b) Hauptbescheid-Bestätigung

**6. Instanz:** Landesparteitag

- a) 1. c) auf Einigung.

**7. Instanz:** Bundesparteitag:

GS und HGS

- a) Annahme und Weiterleitung der Anträge und Beweise
- b) 1. c), sonstige Hinweise, Parteifrieden

§ 6 **Organe**

**1.) Gründungshauptversammlung**

**2.) Landes-Vorstand:**

Besteht aus höchstens neun Mitgliedern

- 1.) Dem Vorsitzenden-Kollegiums des Ersten bis Vierten Vorsitzenden.

**2.) Generalsekretär**

- 1.) a) Bestellung auf Vorsitzenden-Vorschlag.
- b) Vorstandsbestätigung durch Geheimwahl mit einfacher Mehrheit.
- c) Parteitagzustimmung, auch innerhalb 9 Tagen elektronisch;

2.) Aufgaben:

- a) Vorsitzenden unterstützen in den Aufgabenerfüllungen.
- b) Die Koordinationen der Parteiarbeiten in organisatorischen und politischen Zweckmäßigkeiten.
- c) Öffentlichkeitsarbeit und Propaganda.
- d) Vertritt auch die Wasserpartei.
- e) Als Controller sofortige Eingriffs- und Weisungspflichten aus Misständen, bis zum Amtsstopp.
- f) Aufgaben aus und für das Management, im Sinne der Optimierungen.
- g) Automatische, unaufgeforderte Berichts- und Rechenschaftspflichten den Kollegium gegenüber.
- h) Sonstiges

AQUA VERITAS EST

- 3.) Landeshauptgeschäftsführer
- 4.) Landesschatzmeister
- 5.) Landesschiedsobmann
- 6.) Ehrenvorsitzender bzw. Ersatz
- 7.) Bis zu drei weiteren Mitgliedern
- 8.) Aufgaben
  - 1.) vertritt der WasserPartei - Bayern nach außen und innen,
  - 2.) führt und leitet die WasserPartei - Bayern-Leitung  
führt und leitet die WasserPartei - Bayern-Geschäftsführung
  - 3.) führt die Organbeschlüsse aus
  - 4.) Behandlungen politischer Gegenstände
  - 5.) Ausführungen besonderer Maßnahmen

### **3.) Präsidium**

- 1.) Zusammensetzung  
Landesvorstand, Bezirksvorstände, Regierungsmitglieder,  
Geschäftsführer der Hauptgeschäftsstellen  
Ehrenvorstand - Mitglieder - WP-Titelträger
- 2.) Aufgaben / Kompetenzen:  
Legislative, Exekutive und Juriskative, Hoheitsgegenständen, Petitionen,  
Veto und automatische Informations- und Berichtspflichten von, für und  
durch alle Gliederungen und Organe.
- 3.) Öffentliche Wahlen
  1. Im Einvernehmen mit den Vorständen und dem Bundeswahlkreisbüro sind die Bezirke kompetent und verantwortlich für die Wahllistenerstellungen.
  2. Die Vorsitzenden verantworten die Einberufung der Nominierungshauptversammlungen für die Kandidaturbewerber:
    - a) Öffentliche Ämter
    - b) Parlamentsabgeordnete für  
  
Kommunen, der Bezirke, der Kreise, kreisfreie Städte, der Länder, des Bundes und der Europäischen Union
  3. Die Wahlen können geheim sein. Das Wahlergebnis ist zugleich auch die Wahllistenreihenfolge. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los oder ein Quiz-Play-Off aus neun mit der Höchstdauer von 3 Minuten.  
Die Ergebnisse und Besonderheiten sind zu protokollieren.

#### **4.) WPBY -Landesparteitag**

1. Die Wasserpartei Bayern-Partei-Tage finden wenigstens alle 2 Jahre, im August/September, statt. Der Parteitag ist das oberste Wasserpartei-Organ. Im Auftrage des 1. Vorstandes organisiert das Parteitagskomitee (POK) die Parteitage, der eine Delegiertenversammlung ist.
2. Der Parteitag besteht aus höchstens 169 Mitgliedern und zwar:
  1. Dem Parteivorstand,
  2. dem Bezirksvorsitzenden,
  3. den Bezirksdelegierten, im Verhältnis der Mitglieder,
  4. den Mandatsträgern: Bundes- und Landtag, Bundes- und Landesregierung sowie dem Europäischen Parlament nebst einer möglichen europäischen Regierung.  
Vorstandsmitglieder, Mitglieder anderer Organe des Gebietsverbandes sowie Angehörige des in § 11 Abs. 2 PartG genannten Personenkreises einer Vertreterversammlung kraft Satzung angehören können, aber in diesem Fall nur bis zu einem Fünftel der satzungsmäßigen Gesamtzahl der Versammlungsmitglieder mit Stimmrecht ausgestattet sein dürfen.
3. Parteitag - Aufgaben:
  1. Entscheidungen der Juriskative + Exekutive
  2. Entgegennahme von Rechenschaftsberichten,
  3. Entlastung des Vorstandes.
  4. Wahl von vier Kassenprüfern.
  5. Wahl der Mitglieder der Parteischiedsstelle.
  6. Beschlussfassung über die Grundlinien der Wasserpartei Bayern Politik
  7. Beschlussfassungen hauptsächlich über:  
Programme, Verfassungen, Aktionen, grundsätzlicher politischer Themen
  8. Entscheidungen der Legislative
  9. Entscheidungen über Hoheitsfragen

Alle WasserPartei Bayern Organe verantworten den Zusammenhalt der WasserPartei Bayern!

#### **§ 7 Bezirke**

1. Der Bezirk umfasst das Gebiet eines Regierungsbezirkes, sowie den Großstadtbezirken München, Nürnberg und Augsburg.  
Die Bezirke und die Hauptgeschäftsstellen (kurz HGS) sind die Organisationen der WasserPartei Bayern.
- 2.) Die HGS und Geschäftsstellen (kurz GS) und die Ortsverbände (kurz OV) sind die Organe der Bezirksvorstände, um die Parteiarbeiten zu koordinieren, optimieren; einvernehmlich und übergreifend, den organisatorischen und politischen Zweckmäßigkeiten, selbstverständlich auch wirtschaftlich zu erledigen.
- 3.) HGS und GS:  
Zuständigkeiten für die Landkreise nebst deren Gemeinden sowie den kreisfreien Städten. Zur Erleichterung sind zweckmäßigerweise Arbeitsgemeinschaften zu bilden.
- 4.) Auf Bezirksvorsitzenden Vorschlag bestellt der Landesverbandsvorsitzende im Einvernehmen mit dem Bundesvorsitzenden den HGS-Leiter.  
Jeder Bezirk kann eine HGS haben.

## **5. Bezirksvorstand:**

- 1.) 1.) Kollegium des 1.-4. Vorsitzenden,
  - 2.) Schatzmeister,
  - 3.) Hauptgeschäftsführer,
  - 4.) bis zu 4 Revisoren,
  - 5.) bis zu 3 Beisitzern,
  - 6.) Schiedsmann
  
- 2.) Aufgaben:
  - 1.) Vertretung der Wasserpartei
  - 2.) Erledigungen der laufenden Geschäfte.
  - 3.) Ausführungen besonderer Maßnahmen.
  - 4.) Öffentlichkeitsarbeiten erledigen.
  - 5.) Rechenschaftsberichte zusammenstellen
  - 6.) Behandlungen politischer Themen
  - 7.) Mitwirken für die Wahllistenerstellungen gemäß § 6
  - 8.) Sonstiges

## **§ 8 Bezirksparteitag**

1. Findet mindestens jedes zweite Jahr statt. Terminempfehlung: Um den Gründungstag. Einberufung durch den ersten Vorsitzenden.
  
2. Zusammensetzung:
  - 1.) Der Bezirksvorstand,
  - 2.) den Delegierten der Ortsverbände, je nach Mitgliedern.
  - 3.) Die Bezirksparteitag bestehen höchstens aus 27 Mitgliedern.
  
4. Aufgaben
  - 1.) Entscheidungen der
    - a) Exekutive, zum Ordnungsverfahren
    - b) Legislative
    - c) Juriskative, Petitionsstelle,
    - d) und über Hoheitsfragen.
  - 2.) Entgegennahme von Rechenschaftsberichten.
  - 3.) Entlastung des Vorstandes.
  - 4.) Wahl des Vorstandes.
  - 5.) Einvernehmlichkeitskandidaten, Nominierungsmitwirken für die Wahllistenerstellungen gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3
  - 6.) Haushaltsentscheidungen, Personalfragen.
  - 7.) Die einvernehmlichen Wahlen der Delegierten für die Bundes- und Landes-Parteitage.
  - 8.) Dringlichkeiten
  - 9.) Sonstiges

Wer die Demokratie verschläft, erwacht in der Diktatur!



## **§ 9 Geschäftsstellen (GS) und Ortsverbände.**

### **1. Ortsverbände**

Die Ortsverbände sind die kleinsten Organe.

1. Der Ortsverband besteht aus den in Gemeinden/Ortsteilen lebenden Mitgliedern.  
Aus besonderen Gründen und dergl. ist eine andere OV-Zugehörigkeit möglich.
2. Aus organisatorischen, politischen und sonstigen Zweckmäßigkeiten ist der Zusammenschluss in der Umgebung zu Gemeinschaften erwünscht.
3. Die OV sind hauptsächlich, sowie auch alle Gliederungen und Organe für die Aufnahme neuer Mitglieder zuständig.
4. Bestehen keine Ortsverbände so übernimmt die nächstgelegene GS die Aufgaben.

### **2. OV-Hauptversammlung**

1. die Ortshauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern und findet jedes 2. Jahr statt.
2. 1.) Die Behandlungen organisatorischer Fragen und politischer Themen.  
2.) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte nebst Vorstandentlastung.  
3.) Wahl des Vorstandes.  
4.) Die Wahlen von Delegierten in die Bezirkshauptversammlung, entsprechend der Mitgliederzahl  
5.) Die Wahl von bis zu 4 Kassenprüfern  
6.) Nominierungsvorschläge der Kandidaten für öffentliche Ämter und Wahlen  
7.) Nominierungsvorschläge von Delegierten für Parteitage.  
8.) Die 2. Instanz im Ordnungsverfahren  
9.) Sonstiges

### **3. Ortsverband-Vorstand**

- 1.) Zusammensetzung
  - 1.) Kollegium bis zu drei 1. Vorsitzende
  - 2.) dem Kassenmeister
  - 3.) der Ortsgeschäftsführer
  - 4.) bis zu drei weiteren Mitgliedern
  - 5.) und dem Koordinator: Jugend, Frauen, Ausschüsse und dergl., PR, Öffentlichkeitsarbeit

## 2.) Aufgaben

- 1.) Einberufung und Organisation von Mitgliederversammlungen, der OV-Hauptversammlung und von Vorstandssitzungen
- 2.) Vertretung der Partei.
- 3.) Behandlungen organisatorischer und politischen Aufgaben und Themen.
- 4.) Erledigung der Geschäfte und die Leitung des OV
- 5.) Bearbeitung der Rechenschaftsberichte und Rapporte
- 6.) Anordnung und Ausführung besonders dringlicher Maßnahmen.
- 7.) Die Aufnahme neuer Mitglieder.
- 8.) Die 1. Instanz im Ordnungsverfahren
- 9.) Sonstiges

- 3.) Egal, Was - Wann - Wozu - Wie usw. der Wasserpartei-Geschäftsbetrieb muss funktionieren!  
Ebenso hat die Mitgliederbetreuung sehr unbürokratisch gewährleistet zu sein.

## 4.) **GS-Geschäftsstellen**

1. Die GS sind Bundesvorstandsorgan-Einrichtungen zur flächendeckenden Bewältigung und Koordinierung der Parteiarbeiten.
2. Der Landesverbandsvorstand im Einvernehmen mit dem Bundesvorsitzenden bestellt den Geschäftsstellenleiter.
3. Der GS-Leiter gewährleistet den planmäßigen und zielgerichteten, bürgernahen Geschäftsbetrieb.
4. Die GS unterstützen und fördern den optimalen Aufbau von Ortsverbänden und dienen auch der Bürgererreichbarkeit.
5. Die GS nehmen die Aufnahmeanträge neuer Mitglieder entgegen.
6. Sie erledigen sonstige Aufträge, weitere Aufgaben usw.  
Falls erforderlich auch die Nominierungen von Kandidaten für Ämter und Wahlen sowie Delegierte für Parteitage.
7. Wie die OV das kleinste Organ. Daher: Den allerbesten, bürgernahsten Qualitätsdienst den Mitbürgern.

Die sogen. lebenserfreuenden „Selbstverständlichkeiten“ wie „Knigge“ und dergl. will die Wasserpartei nicht reglementieren; setzt sie aber zum gütigen Gelingen voraus, Amen.

Zusammengefasste Kurzwiederholung:

Gerade deswegen, zielgerichtet, zukunftsbewusst, fortschrittsgemäß und wirtschaftlich, optimalst muss der Parteigeschäftsbetrieb funktionieren.

8. Sonstiges

## SCHMANKERLN

Erhalt und Pflege des Brauchtums!

Nur einige Beispiele:

Die Mundarten, die Trachten, die Volksfeste .... einschließlich dem Reinheitsgebot, gespendet von Herzog Wilhelm IV. an St. Georg, dem 23. April anno 1516 zu Ingolstadt - natürlich auch als Weltbeispiel oder z. B. Genmanipulationen!

### **§ 10 Beschlussfassung und Inkrafttretung durch die WasserPartei Bayern**

**Gründungshauptversammlung in 86150 Ried am 24. August 2011**

**Am 24. August 1948 endete der Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee**

**auf 11 DIN A4 Seiten**

**Der Vorstand**

---

Ulrich Schulz - 1. Vorsitzender

---

Brigitte Kiser - 2. Vorsitzende

---

Sieghart Schmidt - 3. Vorsitzender

AQUA VERITAS EST